

**10667/AB**  
Bundesministerium vom 06.07.2022 zu 10940/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.338.354

Wien, 6. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10940/J vom 6. Mai 2022 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist stets um eine korrekte und schnelle Informationsweitergabe an das Parlament bemüht. Beantwortungen von schriftlichen parlamentarischen Anfragen erfolgen auf Beamtenebene nach einem festgelegten Prozess, in dem der Qualitätssicherung eine große Rolle zukommt.

Zu 2.:

Diese Frage nimmt Bezug auf die Beantwortung der Teilfragen 1 bis 5 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9968/J vom 24. Februar 2022. Es wird kritisiert, dass die Anfragebeantwortungen des BMF teilweise wenig aufschlussreich bzw. kaum nachvollziehbar seien. Als Beispiel wird genannt, dass der Anteil der Abbaubanken am Maastricht-Schuldenstand jeweils bei ihrer Gründung und zum aktuellen Zeitpunkt abgefragt wurde, und weiter: „*Die Antworten wurden in Prozent (von was?) dargestellt,*

*sodass es jedem selbst obliegt, hier eine Rechnung aufzustellen, um auf einen aussagekräftigen Euro-Betrag zu kommen.“*

Die gegebenen Antworten des BMF – jeweils ein prozentueller Wert – entsprechen allerdings exakt der Formulierung der Frage, nämlich *Anteil der Abbaubanken am Maastricht-Schuldenstand*, und sind somit selbst erklärend.

Ergänzend hat das BMF in der Einleitung zur Beantwortung der Teilfragen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9968/J darauf hingewiesen, dass „die Auswirkungen der Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaften auf den sogenannten Maastricht-Schuldenstand [...] vom BMF im Bericht an den Hauptausschuss des Nationalrates gemäß § 6 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) dargestellt [werden]. Dieser wird dem Nationalrat vierteljährlich übermittelt (zuletzt für die Berichtsperiode 4. Quartal 2021).“

Die Beträge in Millionen Euro aus dem genannten Bericht werden hiermit gerne nochmals übermittelt:

	<b>Gründung<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
HETA <sup>2)</sup>	13.759	-492	-666
KA Finanz	16.163	4.130	2.516
Immigon	2.348	10	9

1) HETA: 31.12.2014; KA Finanz: 31.12.2009; Immigon: 31.12.2015

2) 2020, 2021: HETA und KAF konsolidiert

### Zu 3.:

Ein Austausch zur Thematik entspräche der politischen Realität. Mangels Vorliegens von Aufzeichnungen über diese Treffen, welche Teilnehmer der Verhandlungen enthalten würden, kann die vorliegende Frage nicht beantwortet werden.

### Zu 4.:

Dem BMF liegen keine Gründe vor, warum eine derartige Vereinbarung zwischen dem KAF und der ABBAG hätte geschlossen werden sollen.

Das Angebot des KAF an die Gläubiger der HETA zum Rückkauf landesbehafteter Schuldtitle ist aus dem Offer Memorandum ersichtlich. Demnach wurden vorrangigen und

nachrangigen Gläubigern je zwei Optionen eingeräumt: eine Barabfindung (75 % bzw. 30 %) des berücksichtigungsfähigen Nominales und ein Umtausch in eine vom KAF begebene und vom Bund garantierte Nullkuponanleihe mit einem Barwert von 90 % bzw. 45 %. Des Weiteren wurde den Gläubigern das Recht eingeräumt, diese Anleihe innerhalb des Zeitraums Dezember 2015 bis Mai 2016 an den KAF zurück zu verkaufen. Infolge des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus in diesem Zeitraum verringerte sich der Kurs der Anleihe zugunsten des KAF. Der Bund finanzierte den Rückkauf. Da der KAF weniger Mittel für den Rückkauf benötigte, fiel auch die Verschuldung des KAF gegenüber dem Bund bzw. der ABBAG geringer aus als ursprünglich erwartet und konnte der KAF seine Verbindlichkeiten dank der hohen Verwertungsquote der HETA zur Gänze tilgen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

